

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 14. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2025)

zum Thema:

Wie geht es Kindern im Autismusspektrum in Berlins Kitas und Schulen?

und **Antwort** vom 30. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23322

vom 14. Juli 2025

über Wie geht es Kindern im Autismusspektrum in Berlins Kitas und Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder mit der Autismusspektrumsstörung gibt es in Berlin (bitte aufgeschlüsselt nach Gruppen von Störungsbildern)?
2. Wo befinden sich diese Kinder im Bildungssystem? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kita, Schule pro Bezirk nach der Art der Autismusspektrumsstörung)
3. Welche Einrichtungen besuchen Kinder mit frühkindlichem Autismus, die nonverbal und mit massiven kognitiven und körperlichen Einschränkungen sind?
5. Wie hat sich die Anzahl der Kinder mit frühkindlichem Autismus entwickelt? (Bitte für die letzten 10 Jahre pro Bezirk aufschlüsseln)
6. Falls die Zahlen gestiegen sind, wie wurde das Angebot für diese Zielgruppe angepasst und welche Strukturen wurden aufgebaut?
7. Entsprechen die in Antwort 6 aufgeführten Strukturen dem aktuellen Bedarf?

8. Wie viele der Kinder, die nicht oder nur teilweise beschult werden, haben eine Autismusspektrumsstörung, wie viele davon haben frühkindlichen Autismus?

Zu 1. - 3. und 5. - 8.: Es werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) keine statistischen Daten zu medizinischen Diagnosen wie „Autismus-Spektrum-Störung“ oder „frühkindlicher Autismus“ erhoben.

4. Welche Förderschwerpunkte werden Kinder mit frühkindlichem Autismus zugeordnet? Inwieweit haben Kinder mit frühkindlichem Autismus noch weitere Förderbedarfe über den Bedarf „Geistige Entwicklung“ hinaus und inwieweit wird diesen Bedarfen entsprochen?

Zu 4.: Für Schülerinnen und Schüler mit einer medizinischen Diagnose „frühkindlicher Autismus“ kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“ (ggf. in Kombination mit „Lernen“) festgestellt werden. In jedem Fall erfolgt eine sonderpädagogische Förderung im Bereich „Autismus“. Der Unterschied besteht in der mit dem Autismus gegebenenfalls einhergehenden hochgradigen und dauerhaften Beeinträchtigung aller Entwicklungsbereiche, die dazu führt, dass Unterricht und Erziehung nach dem Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erfolgen.

9. Welche Unterstützungssysteme stehen Kindern und Jugendlichen mit frühkindlichem Autismus, ihren Familien sowie den Bildungsinstitutionen zur Verfügung? (Bitte für den Bereich Schule sowie die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit auflisten)

Zu 9.: In den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erhalten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf sonderpädagogische Förderung. Die Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten erhalten in den schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) darüber hinausgehende Leistungen.

Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen haben einen Anspruch auf zusätzliche sozialpädagogische Förderung. In der Regel erfolgt diese Förderung im Rahmen inklusiv arbeitender Gruppen gemeinsam mit anderen Kindern. Das inklusive System der Kindertagesbetreuung im Land Berlin sieht dabei keine Differenzierung nach medizinischer Diagnose oder Art der Behinderung vor. Maßgeblich sind vielmehr die Feststellung eines zusätzlichen Förderbedarfs und dessen Umfang.

Im Rahmen des Verfahrens zur Prüfung des zusätzlichen Förderbedarfs wird bei entsprechendem Bedarf der erhöhte Förderbedarf (Stufe A) festgestellt. Damit verbunden ist die Gewährung von zusätzlichem Fachpersonal in Höhe von 0,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Nach erneuter Hilfefkonferenz kann – bei entsprechendem

Bedarf – der wesentlich erhöhte Förderbedarf (Stufe B) festgestellt und zusätzliches Fachpersonal in Höhe von 0,5 VZÄ gewährt werden.

Die konsequente Umsetzung dieses Prinzips bedeutet, dass Kinder mit einer Diagnose aus dem Autismusspektrum an allen Formen integrativer Kindertagesbetreuung im Land Berlin teilnehmen können. Auf Wunsch der Eltern ist auch eine Betreuung in einer heilpädagogischen Gruppe möglich.

Im Land Berlin bieten derzeit zwei Träger vier heilpädagogische Gruppen mit der oben genannten Spezialisierung mit einer Kapazität von 28 Plätzen an.

Als System der Komplexversorgung nach Frühförderverordnung (FrühV) stehen den Familien mit Kindern und Jugendlichen mit frühkindlichem Autismus berlinweit 16 Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) und fünf klinikassoziierte Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) zur Verfügung. Insbesondere erstere arbeiten in enger Kooperation mit Kindertageseinrichtungen in gemeinsamer Verantwortung mit den Familien und Kindern.

Der heilpädagogische Fachdienst als offenes niedrigschwelliges Beratungsangebot ergänzt die Leistungen der KJA/SPZ und richtet sich an Familien mit Kindern im Vorschulalter sowie an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und bietet eine frühzeitige Beratung im Vorfeld möglicher sozialpädiatrischer Leistungen.

Im Rahmen der Beratung können Fragen zu Entwicklungsauffälligkeiten – darunter auch erste Hinweise auf eine mögliche Autismussymptomatik – thematisiert werden. Ziel ist es, betroffenen Kindern einen zielgerichteten und frühzeitigen Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten und zur Kindertagesbetreuung zu ermöglichen und diesen Übergang fachlich zu begleiten.

Darüber hinaus fördert das Land Berlin die Fachambulanz Autismus Deutschland e. V., die folgende Leistungen für diese Zielgruppe anbietet:

- Beratung von Angehörigen wie Eltern, anderen Bezugspersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer, Erzieherinnen und Erzieher zum Thema Autismus
- Moderation von verschiedenen Elterngesprächskreisen
- Unterstützung bei der Suche nach Therapie- und Unterbringungsmöglichkeiten, in enger Zusammenarbeit mit allen Arbeitsbereichen des Vereins
- Beratung und Förderanleitung der Erzieherinnen und Erzieher der beiden Heilpädagogischen Gruppen des Vereins

- Beratung und Förderanleitung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten, Heimen und Wohngruppen, die Kinder und Jugendliche mit Autismus betreuen
- Moderation von Gesprächskreisen von Integrationserzieherinnen und Integrationserziehern und Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
- Hilfestellung zur Diagnostik von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Autismus in Absprache mit der behandelnden Psychiaterin oder dem behandelnden Psychiater
- Informationsveranstaltungen für verschiedene Berufsgruppen, die mit autistischen Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Netzwerkarbeit mit Trägern und Institutionen, die Kinder aus dem Autismus-Spektrum versorgen
- Spezielle Betreuungsangebote für Betroffene und Geschwister, z. B. Geschwistergruppen, Projekttag für Kinder mit Autismus

In den Jahren 2023 und 2024 wurde die personelle und sächliche Ausstattung der Fachambulanz verbessert. Es wurde eine Erweiterung des bestehenden Beratungsangebotes vorgenommen, die sich sowohl an Familien mit Kindern mit einer Diagnose aus dem Autismusspektrum als auch an die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte richtet. Im Rahmen des Case und Care Managements stehen insbesondere zur Unterstützung der Vernetzung unterschiedlichster Fachkräfte von Beratungsdiensten, wie z. B. der Pflegestützpunkte, der ergänzenden unanhängigen Teilhabeberatung (EUTB), den KJA/SPZ, den klinikassoziierten SPZ, durch die beiden Fachstellen „Menschenkind“ und „Care Management“ zur Seite. Auch werden zu bestimmten Themen, zu denen auch Autismus gehört, Fachtagungen durchgeführt. Eine erste Orientierung für Sorgeleistende bietet das Online-Portal „Kinderversorgungsnetz“. <https://kinderversorgungsnetz-berlin.de/>.

Eine direkte und aufsuchend ausgerichtete Unterstützung für Sorgende erfolgt durch das Projekt Versorgungskoordination für Kinder – und Jugendliche (VKKiJu). In krisenhaften Lebenssituationen erfolgt hier eine strukturierte Beratung, Vermittlung und qualifizierte Verweisberatung.

Im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung stehen den Versicherten umfangreiche Gesundheits- und Pflegeleistungen insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (SGB V) zur Verfügung.

10. Welche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen mit frühkindlichem Autismus und ihren Familien arbeiten?

11. In welchen Institutionen werden diese Fachkräfte fortgebildet? Bitte aufschlüsseln nach Institution und Name der Fort- und Weiterbildung?

12. Inwieweit ist das Thema frühkindlicher Autismus Teil der Ausbildung von Fachkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften vor dem Hintergrund der sich verändernden Anzahl der Kinder mit frühkindlichem Autismus?

13. In welchen Studiengängen ist das Thema „Frühkindlicher Autismus“ Teil der Lehre? (Bitte aufschlüsseln nach Hochschule/Universität und Studiengang, Dauer, Inhaltlicher Bezug zum Thema Frühkindlicher Autismus)

Zu 10. - 13.: Inwieweit sich Qualifizierungen speziell auf die medizinische Diagnose frühkindlicher Autismus beziehen, ist dem Senat nicht bekannt. Er geht jedoch davon aus, dass sich entsprechende Schnittmengen in den Qualifizierungen zum Autismus finden. Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen mit Autismus und deren Familien arbeiten, haben in Deutschland zahlreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Diese reichen von grundständigen Studiengängen über spezifische Weiterbildungen bis hin zu spezialisierten Zertifikatskursen. Bereits im Rahmen grundständiger Ausbildungen und Studiengänge können wichtige Grundlagen gelegt werden. Dazu zählen unter anderem Studiengänge in Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Inklusionspädagogik oder Soziale Arbeit mit Schwerpunkten auf Inklusion oder Kinder- und Jugendhilfe. Auch psychologische Studiengänge mit Fokus auf Entwicklungs- oder Kinderpsychologie sowie die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung mit inklusiven Inhalten können eine gute Basis für die Arbeit mit autistischen Kindern darstellen. Darüber hinaus existieren zahlreiche spezialisierte Fort- und Weiterbildungen, die sich unter anderem auf bestimmte Methoden oder Ansätze im Umgang mit Autismus fokussieren. Dazu zählen zum Beispiel Fortbildungen zum sogenannten TEACCH-Ansatz oder zur Unterstützten Kommunikation (UK). Auch Themen wie sensorische Integration, traumasensible Pädagogik oder die Förderung nichtsprechender Kinder gehören zum Fortbildungsspektrum. Für therapeutische Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Psychotherapie, der Ergotherapie oder Logopädie gibt es ebenfalls gezielte Qualifizierungen. So bieten zum Beispiel Fachgesellschaften und Institute Zusatzqualifikationen zur autismusspezifischen Diagnostik und Therapie an, etwa in der Verhaltenstherapie oder der Frühförderung. Zudem werden zunehmend Online-Kurse und Hochschulzertifikatsprogramme angeboten, die sich flexibel absolvieren lassen. Hochschulen wie die Hochschule Fulda oder die Alice-Salomon-Hochschule Berlin bieten etwa Zertifikatskurse zur Autismus-Spektrum-

Störung an. Auch Organisationen wie Autismus Deutschland, Autismus-Kompetenzzentren oder Onlineplattformen veröffentlichen regelmäßig Online-Schulungen, Webinare und praxisnahe Materialien. Auf internationalen Plattformen sind auch englischsprachige Fortbildungen zur Arbeit mit Autismus verfügbar. Weitere Fortbildungswege sind Inhouse-Schulungen oder Kooperationsprojekte, bei denen externe Fachleute direkt in Kitas, Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Schulungen durchführen. Solche Fortbildungen beschäftigen sich etwa mit dem Umgang mit herausforderndem Verhalten, der Förderung von Kommunikation oder der Begleitung von Übergängen wie dem Schuleintritt oder dem Übergang ins Berufsleben. Insgesamt zeigt sich: Wer mit Kindern mit frühkindlichem Autismus arbeitet, kann aus einer Vielzahl von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten wählen – praxisnah, akademisch oder digital. Die richtige Qualifizierung hängt dabei vom individuellen beruflichen Hintergrund und den konkreten Anforderungen im Arbeitsfeld ab. Das Angebot ist äußerst vielseitig und dem Senat liegen grundsätzlich keine institutionsbezogenen Einzeldaten vor. Dennoch lassen sich Beispiele darstellen.

Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet grundsätzlich Fortbildungen für Fachkräfte der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe an. Die angebotenen Themen umfassen aktuell z. B. die Erweiterung der Diagnostik- und Beratungskompetenzen oder das Leistungsrecht.

Aktuelle Veranstaltungstitel zum Thema im SFBB:

- „Grundlagen Autismus-Spektrum – Ursachen, Symptome und Diagnostik sowie Besonderheiten in der Beratungspraxis
- Autismus und Umfeldstrukturierung
- Autismus und herausfordernde Verhaltensweisen
- Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII – fachliche Anforderungen und die Umsetzung in der Praxis
- Online: Basisseminar – Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII
- Fallwerkstatt § 35a SGB VIII“.

14. Welche fachliche Grundlage gibt es für die Veränderung der Anrechnungsstunden für Schulorganisation in den Förderzentren im Zuge der neuen VV Zumessung? Bitte darstellen, wie sich die Veränderung von der alten zur neuen VV Zumessung für die Anrechnungsstunden für Schulorganisation im Vergleich zum Vorjahr in den Förderzentren darstellt, pro Art des Förderzentrums, pro Schulleitungsstelle.

15. Wenn die neue VV Zumessung zu einer Reduzierung von Stunden geführt hat, wie passen diese zu den besonderen Herausforderungen, die diese Schulleitungen haben, um für jedes Kind (insbesondere mit frühkindlichem Autismus) mit einem multiprofessionellen Team die richtige individuelle Förderung anzubieten?

16. Inwieweit ist es sinnvoll, die Anrechnungsstunden für Schulorganisation an die Zahl der Schüler*innen zu koppeln und nicht an die Zahl der zu organisierenden Mitarbeiter*innen?

Zu 14. - 16.: Ein wesentlicher Kritikpunkt im Revisionsprozess zu einer Überarbeitung der VV Zumessung der Lehrkräfte nahm Bezug auf die komplizierte und nicht transparente bisherige Berechnung der Stunden der Schulorganisation. Diese Kritik wurde vielfach von einzelnen Schulen vorgetragen, aber auch immer wieder von Interessenvertretungen der Schulleitungsverbände geäußert. Inhaltlich wurde die Kritik festgemacht an den verschiedenen Kriterien der Berechnung, nämlich einer Mischung von Schüler-, Klassen- und Personaldaten, die teilweise erst nach Beginn des Schuljahres feststanden und somit zu einer mangelnden Verlässlichkeit der Berechnung beigetragen haben. Im Hinblick auf das Ziel einer neuen und vereinfachten Systematik wurden verschiedene Modelle erwogen und in der Summe aller zu betrachtenden Faktoren wurde eine Berechnung ausschließlich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler inklusive einer Ausgleichsoption im Rahmen der schulaufsichtlichen Budgetierung favorisiert. Gleichzeitig werden dabei kleinere Schulen erstmals durch eine Mindestzumessung von 44 Stunden geschützt. Diese erhalten also in vielen Fällen mehr Stunden für die Schulorganisation zugemessen als vorher. Dies war möglich, da gleichzeitig eine Obergrenze von 132 Stunden eingeführt wurde unter der finanziellen Vorgabe, dass die Stundenzahl für Berlin insgesamt nicht auszuweiten war. Ebenso sollte als entscheidendes Argument die eigenverantwortliche Verwendung von Anrechnungsstunden erhalten bleiben. Schulleitungen behalten also die Entscheidungsfreiheit, diese Stunden im Rahmen von Grundsatzbeschlüssen der Gesamtkonferenz zu verteilen. Dies schafft zusätzlichen Spielraum für koordinierende Aufgaben, schulinterne Projekte oder spezielle Fördermaßnahmen, solange diese innerhalb der bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen erfolgen. Ein weiteres Element in der VV Zumessung der Lehrkräfte bildet die schulaufsichtliche Budgetierung, die in vielen Fällen aktiv von der Schulaufsicht genutzt wurde, um schulindividuelle Bedarfslagen zu bedienen. Dabei handelt es sich nicht um ein festes schulbezogenes Kontingent, sondern ein flexibles regionales Steuerungsinstrument. Ihr Zweck besteht darin, personelle Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo zusätzlicher, begründeter Bedarf besteht. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Steuerung, die sich dynamisch an schulische Bedarfslagen und Entwicklungen anpasst. So hat die regionale Schulaufsicht in vielen Fällen auch gezielt

die Schulorganisation der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt durch die Zuweisung zusätzlicher Anrechnungsstunden gestärkt. Bei den Daten zum Schuljahr 2025/2026 handelt es sich zum aktuellen Zeitpunkt immer noch um prognostische Daten aller im Rahmen der schulaufsichtlichen Budgetierung zugewiesener Stunden einer Schule (siehe Anlage 1). Die Verwendung der im Rahmen der schulaufsichtlichen Budgetierung zugewiesenen Stunden aus Anlage 1 wird bedarfsgerecht sowie schulindividuell ausgestaltet – etwa zur Umsetzung von Fördermaßnahmen oder zur Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben. Die in Anlage 1 ausgewiesenen Stundenwerte bilden die prognostisch zugewiesenen Gesamtumfänge im Rahmen der schulaufsichtlichen Budgetierung ab, aus denen sich unter anderem auch die Stunden für schulorganisatorische Maßnahmen speisen. Eine funktionale Differenzierung der dargestellten Werte erfolgt nicht.

Berlin, den 30. Juli 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

BSN	Name	Org_alt (2024/2025 LBF)	Org_neu (2025/2026 Prognose)	Budget_Schulaufsicht (gesamt)	Saldo_alt_neu_SB
01S01	Schule am Zille-Park	60,0	44,0	38,0	22,0
01S05	Schule in der Charité	29,0	44,0	28,0	43,0
01S06	Albert-Gutzmann-Schule	49,0	44,0	1,0 -	4,0
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	71,0	44,0	31,0	4,0
02S01	Temple-Grandin-Schule	53,0	44,0	48,0	39,0
02S02	Gustav-Meyer-Schule	62,0	44,0	52,0	34,0
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	66,0	44,0	42,0	20,0
02S06	Liebmann-Schule	38,0	44,0	54,0	60,0
03S03	Helene-Haeusler-Schule	62,0	44,0	10,0 -	8,0
03S06	Schule am Birkenhof	27,0	44,0	-	17,0
03S08	Panke-Schule	51,0	44,0	8,0	1,0
03S09	Schule an der Strauchwiese	35,0	44,0	4,0	13,0
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	51,0	44,0	10,0	3,0
04S02	Arno-Fuchs-Schule	50,0	44,0	33,0	27,0
04S04	Reinfeld-Schule	64,0	44,9	64,0	44,9
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	42,0	44,0	22,0	24,0
04S06	Finkenkrug-Schule	51,0	44,0	22,0	15,0
04S07	Comenius-Schule	80,0	65,0	41,0	26,0
05S01	Schule am Grüngürtel	38,0	44,0	-	6,0
05S03	Schule am Gartenfeld	62,0	44,0	25,4	7,4
05S04	Schule am Stadtrand	45,0	44,0	9,5	8,5
06S01	Pestalozzi-Schule	53,0	44,0	30,0	21,0
06S02	Biesalski-Schule	62,0	44,0	10,0 -	8,0
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	41,0	44,0	-	3,0
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	50,0	44,0	7,0	1,0
07S01	Prignitz-Schule	51,0	44,0	55,0	48,0
07S03	Steinwald-Schule	49,0	44,0	17,0	12,0
07S04	Marianne-Cohn-Schule	49,0	44,0	17,0	12,0
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	43,0	44,0	20,0	21,0
08S04	Schule am Zwickauer Damm	53,0	44,0	49,0	40,0

BSN	Name	Org_alt (2024/2025 LBF)	Org_neu (2025/2026 Prognose)	Budget_Schulaufsicht (gesamt)	Saldo_alt_neu_SB
08S05	Schule am Hasenhegerweg	41,0	44,0	30,0	33,0
08S06	Hans-Fallada-Schule	35,0	44,0	-	9,0
08S07	Schule am Bienwaldring	65,0	44,0	32,0	11,0
08S08	Schilling-Schule	72,0	44,0	27,0 -	1,0
08S09	Schule an der Windmühle	32,0	44,0	18,0	30,0
09S03	Albatros-Schule	62,0	44,0	10,0 -	8,0
09S04	Ahorn-Schule	48,0	44,0	- -	4,0
09S06	Schule am Wildgarten	42,0	44,0	21,0	23,0
10S04	Schule am Pappelhof	63,0	44,0	81,0	62,0
10S07	Schule am Rosenhain	66,0	44,0	65,0	43,0
10S08	Schule am Mummelsoll	60,0	44,0	81,0	65,0
11S02	Schule am Fennpfuhl	38,0	44,0	9,0	15,0
11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	20,0	44,0	2,0	26,0
11S05	Schule am grünen Grund	24,0	44,0	2,0	22,0
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	45,0	44,0	2,0	1,0
11S07	Carl-von-Linné-Schule	78,0	44,0	44,0	10,0
11S08	Schule am Breiten Luch	49,0	44,0	81,0	76,0
11S12	Nils-Holgersson-Schule	72,0	44,0	12,0 -	16,0
12S01	Stötzner-Schule	32,0	44,0	28,0	40,0
12S02	Schule am Tegeler Forst	37,0	44,0	-	7,0
12S03	Lauterbach-Schule	40,0	44,0	-	4,0
12S04	Schule am Park	68,0	44,0	27,0	3,0
12S05	Waldseeschule	31,0	44,0	-	13,0
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	57,0	44,0	30,0	17,0